

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentidental über die Benutzung der Stadtbüchereien und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung 16.11.2009 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 Punkt e wird wie folgt geändert:

Die Nutzung des Internets ist kostenlos. Die Nutzungsdauer wird auf 30 Minuten begrenzt.

§ 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentidental über die Benutzung der Stadtbüchereien und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Schwentidental, den 24.11.2009

L.S. gez. Susanne Leyk
Bürgermeisterin